

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß der Verordnung
über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über
die Fußball-WM 2026 der Männer**

1. Angaben zum Antragstellenden/Verein/Gesellschaft/Firma

Name des Gaststättenbetreibers/Verein/Gesellschaft/Firma:

Anschrift:

Telefon/Handy:

E-Mail:

2. Gesetzlicher Vertreter (Vereinsvorstand nach § 26 BGB, vertretungsberechtigte Gesellschafter)

Name, Vorname:

3. Verantwortliche Person vor Ort

Name, Vorname:

Telefon/Handy:

E-Mail:

4. Ort und Zeitraum

Zeitraum:

Datum:

Ort (genaue Anschrift des Gebäudes bzw.
Grundstückes)

Uhrzeit:

Halle/Saal

Gaststätte/
Vereinsheim

Zelt

Stand im Freien

Freisitzfläche
(bewirtschaftete Fläche)

5. Besucher/Zeltgröße

zu erwartende Besucherzahl:

Zeltgröße in m²:

6. Austragungen

Welche Mannschaften spielen:

Datum/Uhrzeit der Austragungen:

1.

2.

3.

4

5

6

7. Rahmenprogramm

Sollte ein Rahmenprogramm geplant sein, so teilen Sie bitte – auf einem separaten Blatt – mit:

- Wann das Programm beginnt
- Was geplant ist (z. B. Live Musik, usw.)
- Wann das Programm endet
- Sind Durchsagen über Lautsprecher geplant
- Aufbau- und Abbau der TV Anlage sowie der Bestuhlung

Ort, Datum:

Unterschrift der oder des Antragsstellenden

Hinweise:

- Die Regelungen der 18. BImSchV und der TA-Lärm finden Anwendung.
- Jeder Antrag wird dahingehend geprüft, ob das öffentliche Interesse über das Ruhebedürfnis des Einzelnen zu stellen ist.
- Durch Musikdarbietungen, Lautsprecherdurchsagen und sonstige akustische Signale/Geräusche dürfen Dritte nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden.
- Ab 22.00 Uhr gilt die Nachtzeit.
Der Veranstalter hat auf die Gäste, die sich auf oder vor dem Veranstaltungsgelände aufhalten, einzuwirken und für die nötige Ruhe zu sorgen.
- Fliegende Bauten dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn die Aufstellung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Offenbach unter Vorlage des Prüfbuches angezeigt worden ist. Das Prüfbuch ist für die Dauer des Festbetriebes auszulegen.
- Die Fernsehstrahlung kann untersagt werden, wenn die Anzeige nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig erstattet wurde.
- Kommt es bei der TV Ausstrahlung zu berechtigten Beschwerden, die durch die Einhaltung der Auflagen vermeidbar gewesen wären, kann die erteilte Genehmigung widerrufen werden.
- Die Genehmigung ist mit Gebühren verbunden.